

Niederschrift

über die 5. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim am Montag, 23.10.2017, 17:30 Uhr, im Bürgersaal der Begegnungsstätte, Eingang: „Im Vogel-sang“ (am Rathaus in Nideggen).

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder:

Hönscheid, Wilhelm	Nideggen
Hürtgen, Ulf (ab TOP 2)	Zülpich
Keß, Wolf Dieter	Nideggen
Körtgen, Jörg	Zülpich
Müller, Hubert	Nideggen
Pörtner, Lothar (Vorsitzender)	Nideggen
Schmunkamp, Marco (Verbandsvorsteher)	Nideggen

Es fehlt:

Heinrichs, André	Zülpich
------------------	---------

Von der Betriebsführung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg
Mannek, Ingo

Tagesordnung:

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016
3. Beratung und Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2016 bis 2. Quartal 2017
4. Trinkwasserhärte
5. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen zur Erneuerung von Wasserleitungen in Nideggen, Berg und Rath
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Lothar Pörtner eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr.

1 a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1 b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Pörtner stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

2 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (24/2017 BVL)

Der Angestellte Ingo Mannek stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor und erläutert die wesentlichen Zahlen. Fragen der anwesenden Mitglieder werden zufriedenstellend beantwortet. In Bezug auf die Frage des Ausschussmitgliedes Willi Hönscheid zur Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2016, ist eine entsprechende Erläuterung als Anlage I dieser Niederschrift beigefügt.

Einstimmig stellt die Verbandsversammlung gemäß § 26 (3) EigVO NRW den aufgestellten Jahresabschluss 2016 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 6.816.723,44 € und einem Jahresüberschuss von 6.274,66 € fest. Der Jahresüberschuss wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 38.547,87 €, er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

3 Beratung und Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2016 bis 2. Quartal 2017 (25/2017 KVL)

Die Verbandsversammlung nimmt die Zwischenberichte für das 4. Quartal 2016 bis 2. Quartal 2017 zur Kenntnis.

4 Trinkwasserhärte (26/2017 KVL)

Der Tagesordnungspunkt resultiert aus einem Ratsbeschluss der Stadt Nideggen vom 16.05.2017. Jörg Kemmerling stellt die Thematik Trinkwasserhärte anhand einer Bildschirmpräsentation vor. Einleitend weist er darauf hin, dass die Trinkwasserverordnung keine Grenzwerte für die Härte, bzw. für die Mineralien Calcium und Magnesium, die Härtebilder im Trinkwasser, festlegt. Durchschnittlich betrachtet lag die Wasserhärte im Zeitraum der letzten 10 Jahre bei 3,40 mmol/l. Ein Anstieg der Wasserhärte im Verlauf des letzten Jahres sei nicht zu verzeichnen gewesen. Eine zentrale Enthärtung wäre mit nicht unerheblichen Zusatzkosten, in Höhe von mindestens 0,50 EUR/cbm, verbunden. Unabhängig davon würden zusätzliche Wasserressourcen benötigt, da das derzeitige Wasserdargebot weder technisch noch wasserrechtlich ausreichend sei um eine zentrale Enthärtung realisieren zu können. Herr Kemmerling hält daher weitere Überlegungen zu Errichtung einer zentralen Enthärtungsanlage aktuell als nicht zielführend.

Fragen der anwesenden Mitglieder werden beantwortet.

Verbandsvorsteher Schmunkamp stellt in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Kemmerling fest, dass die Realisierung einer zentralen Enthärtungsanlage derzeit nicht möglich sei und beantragt daher den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Errichtung einer zentralen Enthärtungsanlage derzeit seitens des WZV Gödersheim nicht weiter verfolgt wird.

Die Verbandsversammlung nimmt die grundsätzlichen Ausführungen zur Errichtung einer zentralen Wasserenthärtungsanlage, in Bezug auf den Antrag der Nidegger CDU Fraktion vom 24.07.2017, zur Kenntnis. Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung einstimmig die Errichtung einer zentralen Enthärtungsanlage derzeit nicht weiter zu verfolgen.

5 Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentlicher Teil

- Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen zur Erneuerung von Wasserleitungen in Nideggen, Berg und Rath an die Kemmerling GmbH & Co. KG